

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 69/2024
betreffend Aktionsplan gegen Antisemitismus
und Rassismus an Schulen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 69/2024 betreffend Aktionsplan gegen Antisemitismus und Rassismus an Schulen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. April 2024 folgendes von Kantonsrätin Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 11. März 2024 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie in Übereinstimmung mit dem Lehrplan 21 in den Sekundarschulen sowie auf den weiteren Schulstufen Aufklärungsarbeit betrieben werden kann, um dem wachsenden Antisemitismus und Rassismus zu begegnen.

Bericht des Regierungsrates:

I. Ausgangslage

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) sowie Art. 11 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) darf niemand diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, genetischer Merkmale, der Sprache, der sexuellen Orientierung, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen,

geistigen oder psychischen Behinderung. Diskriminierung aufgrund der Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung ist zudem strafbar (Art. 261^{bis} Strafgesetzbuch [SR 311.0]).

Nach § 2 des Bildungsgesetzes (BiG, LS 410.1) fördert das Bildungswesen die Entwicklung zu mündigen, toleranten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten und legt die Grundlage für die berufliche Tätigkeit sowie für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie. Die öffentlichen Schulen sind dabei den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet und konfessionell und politisch neutral (Art. 116 Abs. 2 KV und § 4 BiG). Gemäss § 2 des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) erzieht die Volksschule zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.

Diese Grundsätze verpflichten das Bildungswesen, eine Umgebung zu schaffen, in der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften und politischer Überzeugungen gemeinsam lernen und respektvoll miteinander umgehen können. Dazu gehört auch ein präventives und aufklärendes Vorgehen gegen Rassismus und Antisemitismus. Angesichts der gegenwärtigen politischen Lage ist ein Schwerpunkt auf die Prävention von Antisemitismus angezeigt. Die Bildungsdirektion prüft zurzeit den Entwicklungs- und Kommunikationsbedarf rund um Rassismus und legt dabei den Schwerpunkt vorerst auf Massnahmen zur Prävention von Antisemitismus. Diskriminierung und Rassismus zeigen sich jedoch in verschiedenen Formen, in einem zweiten Schritt soll der Blickwinkel deshalb auf alle Formen von Diskriminierung ausgedehnt und die exemplarisch zum Antisemitismus entwickelten Massnahmen erweitert werden.

Die Schulen können sich bei der Behandlung von Rassismus und Antisemitismus sowie bei der Entwicklung von Präventionsmassnahmen und der Aufarbeitung von Vorfällen durch verschiedene Institutionen unterstützen lassen. Bestehen Hinweise für ein Sicherheitsrisiko oder strafbares Verhalten, können die Schulen die Polizei beziehen.

Nachfolgend wird im Einzelnen aufgezeigt, wie auf den verschiedenen Schulstufen Aufklärungs- und Präventionsarbeit betrieben wird, um Antisemitismus und Rassismus zu begegnen. Weiter wird dargelegt, welche Inhalte die Schulen im vorliegenden Zusammenhang behandeln, auf welche unterstützenden Materialien und Beratungsstellen sie zurückgreifen können und welche Zusammenarbeitsformen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt.

2. Aufklärungs- und Präventionsarbeit auf der Volksschulstufe

Der Sekundarschulunterricht im Fachbereich Religionen, Kulturen, Ethik vermittelt den Schülerinnen und Schülern fachliche Kompetenzen zum ethischen Urteilen und zum Umgang mit religiösen Traditionen. Durch diese Kompetenzen fällt es ihnen leichter, die Sichtweisen anderer zu achten und Vorurteile zu erkennen und abzubauen. Das Thema Antisemitismus wird auch im Lehrplan 21 aufgegriffen (abrufbar unter zh.lehrplan.ch). Als Kompetenz 3.2 c ist festgehalten: «Die Schülerinnen und Schüler können an der Geschichte des Judentums in der Schweiz und Europa Erfahrungen religiöser und kultureller Minderheiten exemplarisch aufzeigen (Diaspora, Identität, Toleranz, Emanzipation, Antisemitismus, Schoah/Holocaust, öffentliche Anerkennung, Zionismus).»

Der Lehrmittelverlag Zürich hat eine Reihe von Lehrmitteln entwickelt, die sich mit den Themen Antisemitismus und Rassismus auseinandersetzen.

Die beiden Lehrmittel «Blickpunkt – Religion und Kultur» sowie «Schauplatz Ethik» nähern sich den Themenbereichen Rassismus und Antisemitismus auf unterschiedliche Weise an: «Blickpunkt» thematisiert die respektvolle Begegnung mit religiösen Traditionen und das Spannungsfeld zwischen Religion und Gesellschaft. Es wird dabei vielfältig auf den Antisemitismus und die Schoah eingegangen. «Schauplatz Ethik» thematisiert den Umgang mit moralischen Fragestellungen. Das Lehrmittel verfolgt dabei einen inklusiven Ansatz, durch den gängige Normen und Vorurteile infrage gestellt werden. Das Üben des Perspektivenwechsels und der stichhaltigen Argumentation ist ein Mittel gegen Stereotype und Diskriminierung.

Im Lehrmittel «Gesellschaften im Wandel» für den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaft setzen sich die Schülerinnen und Schüler mittels Texten und Audiobeiträgen, Quellen, Übungen und Archivmaterial u. a. mit Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus auseinander.

Der Sektor Schule und Kultur des Volksschulamtes bietet und vermittelt den Schulen zum Thema Antisemitismus zahlreiche kulturelle Angebote wie beispielsweise Lesungen von Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren oder Theater- und Tanzveranstaltungen. So etwa das Theaterprojekt «Anders!», das in Partnerschaft mit dem Theater actback angeboten wird (vgl. schuleundkultur.zh.ch/veranstaltung/7771/anders). Den Schülerinnen und Schülern wird dabei mittels realistischer Szenen, dargestellt durch Improvisationsprofis und eine moderierende Person, eine zugängliche Auseinandersetzung mit den Themen Eigenart und Andersartigkeit vermittelt. Weiter bietet das Projekt «Dialogue

en Route» der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS; vgl. schuleundkultur.zh.ch/veranstaltung/8076/dialogue-en-route) Exkursionen und thematische Workshops rund um die kulturelle und religiöse Vielfalt der Schweiz an. IRAS COTIS ist ein Verein, der von rund 70 Religionsgemeinschaften und Organisationen getragen wird, die sich im interreligiösen und interkulturellen Dialog engagieren.

Im Zusammenhang mit dem Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen), das der Schul- und Unterrichtsentwicklung dient und das Ziel verfolgt, Bildungsbenachteiligungen zu verringern (vgl. zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterricht/volksschule-schulinfo-unterrichtsentwicklung/quims/quims-schul-und-unterrichtsentwicklung.html), wurde das Thema Rassismus erst kürzlich aufgenommen. So wurde an den QUIMS-Treffen im Herbst 2023 das Thema «rassismussensible Schulkultur» diskutiert. Im Zentrum stand ein Beitrag der Autorinnen des Buches «No to Racism».

3. Aufklärungs- und Präventionsarbeit auf der Sekundarstufe II

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus ist auch auf der Sekundarstufe II ein wichtiges Thema. So werden im Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen soziale, ethische und politische Kompetenzen erwähnt, die es Jugendlichen erleichtern, sich in einer Gemeinschaft zu integrieren. Dazu gehört beispielsweise die Fähigkeit, Rechte Andersdenkender zu respektieren. Jugendliche sollen andere Kulturen kennenlernen, um ihren Horizont zu erweitern und die Eigenarten der eigenen Kultur sowie anderer Kulturen verstehen zu können. Dem transdisziplinären Zugang zu den Themen Antisemitismus und Rassismus dienen die Fächer Geschichte, Staatskunde, Sprachen und Literatur sowie Ethik und Religion.

An den Berufsfachschulen wird das Thema Antisemitismus und Rassismus im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) aufgenommen. Zu diesem besteht auf nationaler Ebene ein Rahmenlehrplan. Der ABU gliedert sich in die zwei Lernbereiche «Sprache und Kommunikation» und «Gesellschaft». In beiden Lernbereichen bieten sich verschiedene Möglichkeiten, um sowohl das Bewusstsein zu schärfen als auch Handlungskompetenzen bei den Jugendlichen zu fördern. Eine Auseinandersetzung findet beispielsweise auch im Fach Geschichte statt, wo zeitgenössische Bewegungen und gesellschaftliche Initiativen gegen Rassismus thematisiert werden.

Wie den Schulen der Volksschulstufe steht auch den Schulen der Sekundarstufe II, den Mittel- und Berufsfachschulen, für die Thematisierung von Antisemitismus und Rassismus ein breites Angebot an Lehrbüchern, didaktischen Handreichungen sowie Projekten und externen Angeboten zur Verfügung. Weiter finden sich auf den Webseiten der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (vgl. ekr.admin.ch/home/d112.html), der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (vgl. gra.ch) und der Stiftung Erziehung zur Toleranz (vgl. set.ch) umfassende Informations- und Lehrmaterialien sowie Handreichungen zur Gestaltung von interaktiven und partizipativen Unterrichtseinheiten mit Plan- und Rollenspielen. Diese machen komplexe soziale und historische Themen greifbar und fördern die Diskussion im Unterricht.

Die Schulen können bei Bedarf Unterstützung und Beratung von der Fachstelle Prävention und Sicherheit des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes in Anspruch nehmen.

4. Aus- und Weiterbildungsangebote

4.1 Pädagogische Hochschule Zürich

In der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) werden Antisemitismus und Rassismus in verschiedenen Vorlesungen und Modulen thematisiert. Namentlich in der berufspraktischen Ausbildung sind diese gerade mit dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen zentrale Themen. Durch gezielte Reflexion und Erlernen von Strategien im Umgang mit Antisemitismus und Rassismus werden zukünftige Lehrpersonen befähigt, in ihrem beruflichen Alltag angemessen und professionell zu handeln. Zudem werden etwa im Grundkurs Geschichte oder in der Geschichts- sowie Fachdidaktik Themen wie Holocaust oder Antisemitismus behandelt.

Die PHZH unterstützt Lehrpersonen, Schulleitende und weitere Fachpersonen der Volksschule mit einem breiten Beratungs- und Coachingangebot. Die Beratungen finden in Form von Einzelcoachings, Gruppencoachings und Organisationsberatungen statt. Zum Nahostkonflikt und dessen Auswirkungen auf das Schulfeld wurde intern eine Person bestimmt, welche die Triage der Anfragen vornimmt. Zu den diesbezüglichen Frage- und Problemstellungen haben sich intern die betroffenen Fachpersonen vernetzt und stehen in einem engen Austausch. Gerade dort, wo es das Schulfeld betrifft, soll der Dialog mit den Schulen noch verstärkt und auf eine einseitige Kommunikation verzichtet werden. Das neu eingeleitete Projekt der PHZH «In Frieden lernen» nimmt sich dieser Herausforderung an und entwickelt im Dialog die gemeinsamen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben.

Zudem organisiert die PHZH Angebote im Bereich «Interkulturelle Kompetenz im Kontext Schule» sowie schulinterne Weitbildungen in verschiedenen Formaten und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Die PHZH bietet auch verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema an, so etwa der Kurs «Umgang mit dem Nahost-Konflikt im Klassenzimmer» mit Dozierenden des Zürcher Instituts für interreligiösen Dialog. In Entwicklung ist auch ein Modul mit dem Titel «Ist Diskriminierung unverbesserlich?», das im Herbstsemester 2024 für Interessierte aus dem Schulfeld ausgeschrieben wurde.

Ende Februar 2024 hat die PHZH die Webseite «Nahostkonflikt: Unterstützung für Schulen» (vgl. phzh.ch/ueber-die-phzh/aktuell/nahostkonflikt-unterstuetzung-fuer-schulen) aufgeschaltet. Auf dieser sind Angebote, Materialien und Informationen zusammengestellt, die Schulen, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, sich mit dem Nahostkonflikt und mit Fragen rund um Antisemitismus und Islamophobie auseinanderzusetzen.

4.2 Weitere Angebote

Wie das im Postulatstext erwähnte Programm «Likrat» des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes bietet auch das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog Workshops und Bildungsveranstaltungen zum Judentum an (vgl. ziid.ch). Angebote im Bereich Rassismus- und Antisemitismusprävention für Schulen macht zudem das National Coalition Building Institute NCBI (vgl. ncbi.ch), mit dem die Bildungsdirektion zusammenarbeitet. Zudem prüft die Bildungsdirektion eine vertieftere Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund zur weiteren Unterstützung des Programms «Likrat».

5. Weitere, schulstufenübergreifende Angebote

5.1 Projekt der Fachstelle Teilhabe

Die Koordinationsstelle Teilhabe der Direktion der Justiz und des Innern (JI) erarbeitet derzeit in Umsetzung des Legislaturziels RRZ 5 gemäss den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027 (siehe RRB Nr. 871/2023) einen «Aktionsplan zur Umsetzung von Massnahmen gegen Diskriminierung». Das Projekt besteht aus verschiedenen Teilprojekten, die sich mit den unterschiedlichen Formen von Diskriminierung befassen. Eines der Teilprojekte setzt das Postulat KR-Nr. 92/2023 betreffend Kantonaler Massnahmenplan gegen Rassismus um. Verantwortlich für dieses Teilprojekt ist die Fachstelle Integration der JI. Das Thema Antisemitismus als spezifische Form rassistischer Diskriminierung wird darin enthalten sein. Im Rahmen der Initialisierungsphase des Projekts wurde bereits eine Bedarfserhebung durchgeführt, in die auch die Bildungsdirektion einbezogen wurde.

5.2 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in der Thematisierung von Rassismus und Antisemitismus. Dies kann sowohl im Einzelfall sein, wenn das Thema konkret auftaucht, als auch systematisch, indem z. B. im Schulprogramm vorgesehen ist, dass die Schulsozialarbeit mit Schulklassen zum Thema arbeitet, allenfalls auch mit Einbezug externer Fachstellen. Im Fachkonzept Schulsozialarbeit des Amtes für Jugend und Berufsberatung vom April 2024 ist vermerkt, dass die Schulsozialarbeit mit den entsprechenden Schulen ein Kooperationskonzept erarbeiten soll. In diesem soll u. a. festgehalten werden, ob und wie das Bildungsangebot an Schulen durch die Schulsozialarbeit um lebensweltliche und überfachliche Themen erweitert wird sowie welche Beiträge die Schulsozialarbeit zu Themen wie Partizipation, Schulklima, Klassenklima, Inklusion und Teilhabe leistet. Im Bachelorstudium in Sozialer Arbeit werden komplexe soziale Phänomene wie Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung vertieft behandelt. Ausgebildete Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind somit befähigt, diese Themen mit Schülerinnen und Schülern zu behandeln.

5.3 Beauftragter für Gewaltprävention im schulischen Umfeld

Im Bedarfsfall können sich die Schulen an den kantonalen Beauftragten für Gewaltprävention im schulischen Umfeld wenden. Die Fachstelle betont den präventiven Aspekt einer gesunden Schulkultur für eine frühzeitige Erkennung und nachhaltige Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus. Eine solche bindet alle Kinder und Jugendlichen in die schulische Gemeinschaft ein, indem ihnen der Aufbau von Beziehungen ermöglicht wird. Eine gesunde Schulkultur beruht auf Vertrauen und schafft ein Umfeld, in welchem die Kinder und Jugendlichen Selbstwirksamkeit empfinden. Diese Faktoren verringern nachhaltig das Risiko, dass Kinder und Jugendliche Gewalt und Hass gegen einzelne Mitglieder der Gemeinschaft oder gegen die Gemeinschaft als solche ausüben. Zur Förderung dieser Schutzfaktoren muss eine Schule in der Lage sein, ihre Institution als Gemeinschaft zu entwickeln und zu gestalten. Dabei sind Beziehungsarbeit, Teilhabe und gemeinsame Haltungen zentral. Neben der grundlegenden Prävention sorgt eine so gestaltete Schulhauskultur dafür, dass rassistische oder antisemitische Tendenzen frühzeitig erkannt und wirksam angegangen werden können. Eine funktionierende schulische Gemeinschaft ist auch Voraussetzung für Betroffene, um schnellen und einfachen Zugang zu Schutz und Unterstützung zu erhalten.

Auf der Webseite der Bildungsdirektion finden sich Informationen zur Gewaltprävention und weitere Hinweise auf entsprechende Fachstellen (vgl. zh.ch/schulpraevention).

6. Angebote der Konferenz der kantonalen Erziehungs-direktorinnen und -direktoren

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat bereits 1991 eine Erklärung mit Leitsätzen und Prinzipien zu Rassismus und Schule verabschiedet (siehe edk.ch/de/die-edk/news/20240523). Diese beschreibt Massnahmen, welche die Kantone bzw. die Schulen ergreifen können, um die Erziehungsziele, die Rassismus abbauen und verhindern sollen, zu erreichen. Sie behandelt auch das Thema Antisemitismus und wird derzeit überarbeitet.

Am 27. Januar 2004 wurde an Schweizer Schulen ausserdem erstmals der «Tag des Gedenkens an den Holocaust und der Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit» begangen. Ziel dieses Tages war und ist es bis heute, im Rahmen des Unterrichts zum Nachdenken über Antisemitismus, Toleranz und Menschenrechte anzuregen. Die Schulen entscheiden selbst, welche Aktivitäten sie am Gedenktag organisieren. Seit der Einführung des Holocaust-Gedenktages haben sich verschiedene Institute der Pädagogischen Hochschulen, aber auch anderer Hochschulen zu Kompetenzzentren im Bereich Erinnerungskultur entwickelt. Sie haben die Kooperation untereinander verstärkt und ihre Arbeiten geniessen über die Schweiz hinaus Ansehen. Um die Lehrpersonen bei der Begehung des Holocaust-Gedenktages zu unterstützen und die Arbeit der Institute in den Schulen und über die Kantons- und Sprachgrenzen bekannter zu machen, erstellt das Informations- und Dokumentationszentrum der EDK seit 2004 ein Dossier in drei Landessprachen (siehe edudoc.ch/record/125290?ln=de). In Zusammenarbeit mit interessierten Kreisen der Zivilgesellschaft und den kantonalen Bildungsdepartementen wird es jährlich aktualisiert. Im Dossier finden sich insbesondere Lehrmittel und Materialien, sowohl gedruckt als auch digital, die sich auf die sprachregionalen Lehrpläne beziehen und die daher von den Lehrerinnen und Lehrern direkt im Unterricht eingesetzt werden können.

7. Schlussfolgerung

Das Thema Antisemitismus wird sowohl im Lehrplan 21 und im Rahmenlehrplan für Maturitätsschulen als auch im ABU an den Berufsfachschulen aufgegriffen und im Unterricht an den Schulen im Kanton Zürich behandelt. Die bestehenden Lehrpläne bilden damit eine gute Grundlage, um die Auseinandersetzung und Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler lernen insbesondere, sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen zu orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll zu begegnen. Die Schulen können zudem auf ein breites Be-

ratungs- und Unterstützungsangebot von kantonalen Stellen sowie verschiedenen Fachstellen zurückgreifen. Zu den Themen Kriege, Konflikte, Rassismus oder Mobbing stehen den Schulen Lehrmittel sowie unterstützende Materialien zur Verfügung. Die Bildungsdirektion informiert die Schulen regelmässig über neue Angebote. Externe Bildungsprogramme wie «Likrat» oder «Dialogue en Route» sind als Ergänzung zu diesen Angeboten sinnvoll, es liegt aber in der Kompetenz der Schulen, zu entscheiden, wie sie diese bedarfsgerecht einsetzen und kombinieren wollen. Angesichts der Komplexität und der unterschiedlichen Formen von Diskriminierungen erscheint eine Verpflichtung, einzelne Angebote zu nutzen, nicht zweckmässig.

Zentral für die Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus ist die von den Schulen bereits heute angestrebte Schaffung einer sensiblen, vertrauensvollen Schulkultur, die thematische Sensibilisierung aller Beteiligten und die Kommunikation der vorhandenen Informationen und Unterstützungsangebote.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 69/2024 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli